

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.03.2019
(10. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	3
1 Einwohnerfragestunde	3
2 Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Meerbusch zum 31.12.2016 Vorlage: RPA/0904/2019	3
3 Anfragen	6
4 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	6
5 Termin der nächsten Sitzung	6
6 Verschiedenes	7

Sitzungsort: Neusser Feldweg 4, 40670 Meerbusch, IT-Schulungsraum

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Herbert Becker Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied

Frau Marlies Homuth-Kenklied Ratsmitglied

Herr Daniel Meffert Ratsmitglied

Herr Bernd Parys Ratsmitglied

Herr Gerd van Vreden Ratsmitglied

Herr Uwe Wehrspohn Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Frau Margret Abbing Ratsmitglied

Herr Michael Billen Ratsmitglied

Frau Heidemarie Niegeloh Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied

Herr Klaus Rettig Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Barbara Neukirchen Ratsmitglied

Frau Dr. Karen Schomberg Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Herr Wolfgang Müller Ratsmitglied

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marc Becker Ratsmitglied

von der Verwaltung

Frau Angelika Mielke-Westerlage Bürgermeisterin

Herr Helmut Fiebig Stadtkämmerer

Herr Thomas Fox Bereichsleiter Rechnungsprüfungsamt

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Frau Beate Watton Rechnungsprüfungsamt

Gäste

Herr Wirtschaftsprüfer Markus Struckmeier

stellv. Schriftführer

Herr Uwe Blitz Rechnungsprüfungsamt

es fehlen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Becker, die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

2 Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Meerbusch zum 31.12.2016 Vorlage: RPA/0904/2019

Beschluss

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes:
 - 1.1 Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den beiliegenden Bericht des durch das Rechnungsprüfungsamt beauftragten Wirtschaftsprüfers zu eigen.
 - 1.2 Der Rechnungsprüfungsausschuss billigt gem. § 59 Abs. 3 GO NRW den vom Stadtkämmerer am 27.08.2018 aufgestellten und von der Bürgermeisterin am 31.08. 2018 bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2016.
 - 1.3. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses kann nunmehr nachfolgende schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zu dem Ergebnis der Gesamtabschlussprüfung an den Rat unterschreiben:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Stadt Meerbusch aufgestellten Gesamtabschluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang – und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1.Januar bis 31.Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegt in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und über den Gesamtlagebericht abzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Gesamtabchlussprüfung gem. § 116 Abs. 9 GO NRW i.V.m. § 59 Abs. 3 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden (§ 102 Abs. 3 GO NRW). Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in

den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Seine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach seiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns. Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gem. § 59 Abs. 3 GO NRW wird der vom Stadtkämmerer am 27.08.2018 aufgestellte und von der Bürgermeisterin am 31.08.2018 bestätigte Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2016 gebilligt.

Die schriftliche Stellungnahme wird der Niederschrift beigelegt und dem Rat entsprechend zugeleitet.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den vom Stadtkämmerer am 27.08.2018 aufgestellten und von der Bürgermeisterin am 31.08.2018 bestätigten Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2016 gemäß § 116 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zu bestätigen.

Der Gesamtabschluss weist folgende Werte aus:

Gesamtbilanzsumme

Aktiva	Passiva
632.852.338,79 €	632.852.338,79 €

Gesamtergebnisrechnung

Gesamterträge	Gesamtaufwendungen	Gesamtergebnis d. lfd. Geschäftstätigkeit	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	Gesamtjahresfehlbetrag Konzernanteil
188.441.237,85 €	190.644.797,17 €	-2.203.559,32 €	-1.032.946,51 €	-3.236.505,83 €

3. Den Mitgliedern des Rates empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss, der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

- 1.1. bis 1.3. einstimmig beschlossen
2. einstimmig beschlossen
3. mit 15 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen

Ratsherr Becker begrüßt den beauftragten Wirtschaftsprüfer, Herrn Markus Struckmeier, der in einem Folienvortrag über die Durchführung der Prüfung und das Prüfergebnis dem Ausschuss berichtet. Zuvor weist er auf die gesetzliche Änderung im 2.NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW hin, dass Gesamtabchlüsse bis zum Jahr 2018 in vereinfachter Form (geprüfter Gesamtabschluss 2018 mit Entwurf des Gesamtabchlusses 2017 als Anlage) vorgelegt werden können und für 2019 der Rat feststellt, ob zukünftig weiterhin ein Gesamtabchluss notwendig wird oder die Kriterien für die künftige Fertigung eines Beteiligungsberichts vorliegen.

Bei der Prüfung des Gesamtabchlusses wurde festgestellt, dass der Termin der Zuleitung bereits überschritten war, dies jedoch keine Auswirkungen auf das Testat hatte. Ferner wurde der Anhang hinsichtlich der Inanspruchnahme von Erleichterungen des Praxisleitfadens Gesamtabchluss NRW und die Kapitalflussrechnung hinsichtlich der Darstellung auf Anraten des Wirtschaftsprüfers angepasst. Das Testat des Wirtschaftsprüfers erfolgte ohne Einschränkungen.

Ratsherr Becker fragt den Wirtschaftsprüfer, ob bei unterschiedlicher Ausweisung von Forderung und Verbindlichkeiten der beiden Betriebe im Konsolidierungskreis (Stadt Meerbusch / wbm) oder unterschiedlichen Beträgen dies auffällt und wie die Bereinigung stattfindet.

Herr Struckmeier führt hierzu aus, dass das Buchungsprogramm „Doppik al dente“ die geprüften Zahlen der beiden Betriebe zusammenführt, eine Beziehung herstellt und bei Differenzen diese ausweist. Hierbei fällt nicht jeder Wert auf die Ergebnisrechnung zurück. Im Rahmen der Konsolidierung wird nun angeglichen, so dass es danach ergebniswirksam übereinkommt. Die Vorarbeiten werden programmtechnisch vorbereitet, die eigentliche Konsolidierung erfolgt händisch. Der Gesamtabchluss verursacht dadurch umfangreiche Arbeit der zuständigen Mitarbeiter des Finanzbereichs, wobei sich diese wegen der nur zu konsolidierenden wbm noch in Grenzen hält.

Ratsherr Damblon fragt nach dem Erkenntnisgewinn von Gesamtabchlüssen und der Möglichkeiten von Optimierungen bei Auswertung dieser Abschlüsse. Herr Struckmeier teilt hierzu mit, dass es bei kleineren Städten schwierig wird, aus den gewonnenen Erkenntnissen eines Gesamtabchlusses Optimierungspotenzial zu erkennen. Bei den größeren Städten wäre der Erkenntnisgewinn sicherlich höher, bei kleineren überschaubar.

Ratsfrau Niegeloh erkundigt sich, warum der Wirtschaftsprüfer die Abundanzabgabe als besondere Belastung des Ergebnisses 2016 herausgestellt hat. Herr Struckmeier erwidert, dass es sich hierbei um keine politische Wertung handelt, sondern diese als Sondereffekt das Konzernergebnis in besonderer Weise beeinflusst hat und dies wegen der Erwähnung im Lagebericht aufgegriffen wurde.

Ferner fragt Ratsfrau Niegeloh nach den Fristen für die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2017 und wann mit diesem gerechnet werden könne. Stadtkämmerer Fiebig führt hierzu aus, dass zunächst der Jahresabschluss 2017 testiert sein müsse, um diesen dann in den Gesamtabchluss 2017 einbringen zu können. Hier möchte Ratsfrau Niegeloh noch erfahren, welche Auswirkung eine verspätete Zuleitung von Jahresabschluss und Gesamtabchluss letztlich hat. Hierzu erklärt Herr Struckmeier, dass sehr viele Städte die vom Gesetzgeber vorgegebenen Termine nicht einhalten können und dies zunächst keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage hat. Der verspätete Jahresabschluss hat jedoch unmittelbare Auswirkung auf die fristgerechte Erstellung eines Gesamtabchlusses, da die testierte Fassung hierfür benötigt wird.

Ratsherr Rettig fragt nach nunmehr mehreren vorliegenden Gesamtab schlüssen nach, ob durch auffällige Veränderungen Erkenntnisse in der Prüfung gewonnen werden können, die sich aus den Einzelabschlüssen nicht erkennen lassen, und solche Sonderfälle dem Wirtschaftsprüfer bekannt wären. Herr Struckmeier teilt hierzu seine Einschätzung mit, dass diese Sonderfälle sehr selten wären. So könnten falsch angelegte oder angeordnete Konten sowie nicht berücksichtigte Leistungsbeziehungen zwischen den Betrieben des Konzerns zu Auffälligkeiten führen, die dann durch die Prüfung erkannt würden. Auch Schwächen der eingesetzten Buchungssoftware würden sicher erkannt.

Ratsfrau Dr. Schomberg hat noch eine Frage hinsichtlich der durch den Wirtschaftsprüfer erwähnten Nutzungsentgelte der wbm, die von Herrn Struckmeier entsprechend beantwortet wird.

Die Beratungsvorlage wird nunmehr nach Abschluss der Beratung durch den Vorsitzenden Ratsherr Becker verlesen und zur Abstimmung gebracht.

3 Anfragen

Nach entsprechendem Aufruf der auf dem Briefbogen der UWG-Fraktion von Ratsherrn Müller eingereichten Anfrage erklärt der Vorsitzende, Ratsherr Becker, dass die Beantwortung der Anfrage nur in schriftlicher Form gewünscht und eine mündliche Ausführung im Ausschuss entbehrlich ist.

Die Stellungnahme der Verwaltung ist dem Protokoll beigefügt, wobei der Hinweis gegeben wird, dass hinsichtlich der erbetenen Vorlage des Schriftverkehrs zwischen Herrn Maatz und dem Rechnungsprüfungsamt ein Akteneinsichtsrecht der Fraktion und auch eines einzelnen Ratsmitglieds nach § 55 GO NRW besteht. Dies könne gegenüber der Bürgermeisterin geltend gemacht werden.

4 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Es liegen keine Berichte vor.

5 Termin der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss findet gem. Langzeitplan am 19.06.2019 um 17.00 Uhr statt.

Hierzu führt der Vorsitzende Ratsherr Becker aus, dass in dieser Sitzung der am 13.12.2018 dem Rat zugeleitete Jahresabschluss 2017 auf die Tagesordnung genommen und beraten wird. Die zuvor durchgeführte Prüfung seitens des Rechnungsprüfungsamtes ab Januar 2019 und die durch die Bürgermeisterin bestätigte und an das Rechnungsprüfungsamt zur Schlussprüfung weitergeleitete bedarfsgerecht aktualisierte Fassung vom 22.02.2019 ließen eine frühere Beratung im Ausschuss nicht zu.

6 Verschiedenes

Es liegen keine Beiträge vor.

Meerbusch, den 14. März 2019

Herbert Becker
Ausschussvorsitzender

Uwe Blitz
stv. Schriftführer/in